

Protokoll Beteiligungsverfahren Uferpark 1.BA

Projekt / Bauvorhaben: Wasserstadt Linden-Limmer: Uferpark
 Datum: 12.07.2021
 Thema: Beteiligungsverfahren Uferpark
 Anwesende: Teilnehmeranzahl Beginn/Max./Ende: 32/41/35

Nr. Anmerkung Anmerkungen / Fragen / Ideen aus der Beteiligung nach **Themenfeldern** sortiert

Zugang zum Wasser

- 1 *Warum sind in der aktuellen Planung keine direkten Zugänge zum Wasser vorgesehen?*
 Die direkte Nutzung ist nicht möglich. Das geben die Rahmenbedingungen des Leine-Abstiegskanal als Bundeswasserstraße vor: 100 Meter vor und hinter der Schleuse herrscht zudem ein Badeverbot. So sind beispielsweise schwimmende Pontons als Zugang zum Wasser nicht erlaubt, da sie eine Verschmälerung der Fahrgasse bedeuteten. Auch befindet sich auf der gegenüberliegenden Kanalseite die Anlegestelle der Ruderer. Im Uferpark selbst sind Orte in Ufernähe ausgebildet, die nicht nur Eingänge in den Park, sondern eigene Aufenthaltsbereiche sind. Dort werden Strauchschichten entfernt, um in Augenhöhe die Uferkante zu erfahren und schaffen diese Sichtfenster und Blickbeziehungen zum Wasser sowie zum gegenüberliegenden Landschaftsschutzgebiet.
- 2 *Fehlender Bezug zum Wasser in der Planung: Der Radweg ist nicht breiter als bisher und der Fußweg verläuft in einer anderen Höhenlage, daher besteht der Wunsch, dass die Wege aus der Wasserstadt direkt zum Wasser führen. Im Sprengler-Entwurf waren noch Hochsitze zu sehen. Seitens des BI ist ein maximaler Wasserzugang gewünscht.*
 Bezugnehmend auf Ihren Wunsch, alle Wege aus dem Quartier direkt zum Wasser zu führen, möchten wir wie folgt Stellung nehmen: In der Planung ist das Ziel verfolgt worden, großflächige Strukturen zu bilden und übergeordnete Anbindungspunkte im Osten und Westen des Uferparks anzulegen. Durch diese Einteilung entstehen größere zusammenhängende, gut nutzbare Grünflächen. Darüber hinaus sind Wege direkt ans Wasser wegen ihres starken Gefälles nicht barrierefrei.
- 3 *Es entstehen gewachsene Wege zum Wasser: warum die nicht in der Entwurfsplanung aufgreifen?*
 Aus den geplanten Baufeldern heraus ergeben sich die Eingänge zum Uferpark aus dem Quartier und dadurch eine Wegestruktur, welche großformatige Grünflächen zulässt. Die gewachsenen Wegebeziehungen zerteilten diese Grünflächen wieder in kleine, werden in der weiteren Planung aber nochmal genauer betrachtet.
- 4 *Wie wird das Wasser genutzt? Welche Zugänge und Nutzungsmöglichkeiten gibt es?*
 Der unmittelbare Zugang zum Wasser ist nicht möglich, da er im Hoheitsgebiet der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) liegt. Mit der Landeshauptstadt Hannover (LHH) wird sich dazu in der weiteren Planung nochmals abgestimmt.

- 5 *Um eine lebhaftere Ufernutzung zu gestalten, muss die Wassernutzung miteinbezogen werden und kann nicht außervorgelassen werden. Bisher führen zwei Wege am Kanal entlang, kann einer davon als Fahrradweg auf die andere Seite des Kanals gebracht werden?*

Der für die Verlegung vorgesehene Bereich zwischen Leineabstiegskanal und Leine im Norden liegt außerhalb des Bearbeitungsgebiets. Bei dem Schleusenweg handelt es sich um eine im Radwegekonzept der LHH eingetragene Hauptradroute. Wenn es den Wunsch für eine Änderung der Radhaupttroute gibt, würden wir empfehlen, dies auf der Veranstaltung zum Verkehrskonzept Wasserstadt am 14.07.21 anzusprechen.

Weiterer Umgang mit Wasser

- 1 *Das Thema „Wasser“ kommt zu kurz: sind Brunnen generell und Trinkbrunnen/Wasserspender im Sportbereich denkbar?*

Ja, denkbar sind sie und müssen weiter geprüft werden, da nahegelegene Trinkwasserleitungen für einen Trinkbrunnen erforderlich sind.

- 2 *Wünschenswert ist die Aufnahme des alten Leineverlaufes (Mäander), um symbolisch den Aspekt Wasser ins Baugebiet mitaufzunehmen. Auch soll über den Uferbereich hinausgedacht werden: Wie weit wird über die Grünflächenplanung und über die Funktionsplanung hinausgedacht? Ebenfalls wünschenswert ist, unter dem Aspekt der städtischen Aufheizung, die Kinderspielflächen mit kleinen Brunnenanlagen oder Wasserläufen zu versehen. Eine Möglichkeit zur Abkühlung wird besonders in der Zukunft wichtig und fehlt im Bebauungsbereich. Gerne auch interdisziplinär mit anderen Beteiligten abstimmen.*

Den mäandrierenden Verlauf nehmen wir mit auf und wie das Thema Wasser zusätzlich verstanden werden kann. Den Klimawandel und Aufheizung in der Stadt zu berücksichtigen ist wichtig und so zu verstehen, dass wir Grünflächen zusammenhängend denken. Da helfen schattenspendende Baumbestände. Aber auch Fragen unterschiedlicher Raumwirkungen, des Lärmschutzes, der Staubaufnahme müssen berücksichtigt werden. Das Regenrückhaltebecken (RRB) ist so ein Aspekt, wie wir mit Niederschlagswasser umgehen können. Wir vermuten, dass der Entreé-Platz am Baufeld 12 bereits mit einem Wasserspiel bzw. Fontänenfeld bedacht wurde.

Rad- und Fußweg

- 1 *Der Verlauf der Wegeführung zur Sackmannstraße sollte in Verlängerung durch den Gedenkort führen, statt des „Zickzacks“ drumherum. Sinnvoll ist es, den alten Stadtteil über eine direkte, der Sichtachse folgende, Verbindung mit dem Freizeitbereich am Wasser anzubinden, da diese Wegeführung die vom Stadtteil an die westliche Leine-Aue ist und alle anderen Zugänge für mobilitätseingeschränkte Personen mit erheblichen Umwegen verbunden sind.*

Prinzipiell ja, Sichtbeziehungen und direkte Wegachsen sind wichtig. In diesem Fall ist die Erinnerungskultur ein übergeordnetes Ziel. Es gilt, die Grenzen des Frauen-KZ sichtbar zu machen und deren Außenlinien sind nicht verrückbar. Daher gibt es mit dem Infopunkt der Gedenkstätte eine Anknüpfung an die weitere Wegeverbindung.

- 2 *Der Weg am Ufer (Schleusenweg) ist bisher eine Kombination von Fuß- und Radweg: Welche Breite hat der? Hier gibt es Konfliktpotential bei größeren Frequentierungen. Ist eine Separierung der Wege durch optische Markierung angedacht?*
Der Schleusenweg ist als Wartungsweg der WSV zugehörig, mit momentaner öffentlicher Duldung der Nutzung. Mit der Lösung des Fuß- vom Radwegs wird das Raumerlebnis des Uferparks durch unterschiedliche Höhen- und Sichtbeziehungen ermöglicht. Der Schleusenweg hat nach Vermesserangaben eine Breite von 2 bis 3m im Durchschnitt. Da sich im Park ausgewiesene Gehwege befinden, wird auf dem Schleusenweg keine räumliche Abtrennung zwischen den Nutzungen für Fußverkehr und Fahrräder vorgenommen.
- 3 *Die Wegebeziehungen sollten generell verstärkt und der Erholungsaspekt herausgearbeitet werden.*
Es werden intensiver bespielbare Orte (lautere Orte) und Orte zum Ausruhen/ Naturgenießen (ruhigere Orte) angeboten. Zudem sind in einem Konzept die strategischen Orte für eine Möblierung herausgearbeitet worden, um einer willkürliche Übermöblierung des Freiraums zuvorzukommen. Falls sich im Gebrauch der Parkanlage noch weiterer Bedarf ergibt oder Bänke verschoben werden sollten ist dies in dem recht offengehaltenen Konzept möglich.
- 4 *Der Radweg ist sehr eng und es wird für eine Verbreiterung geworben. Der vorige Einwurf, den Radweg auf die andere Seite des Kanals zu legen, wird dahingehend kritisiert, dass dieser über den Hochwasserüberlauf führt und damit bei Hochwasser nicht befahrbar ist. Ebenso sind die vorhandenen Steigungen für Ältere unangenehm zu befahren. Auch die Fischtreppe an der Wasserkunst bildet nur eine unzureichende Überquerung des Kanals und ist für Radfahrer eher unbrauchbar. Auch ist die Hälfte des Weges zu dunkel und beinhaltet ein Gefahrenpotential!*
Wenn es den Wunsch für eine Änderung der Radhaupttroute gibt, würden wir empfehlen, dies auf der Veranstaltung zum Verkehrskonzept Wasserstadt am 14.07.21 anzusprechen.
- 5 *In Höhe des Bolzplatzes ist Platz für einen Steg, der beispielsweise als Anlegestelle für ein Wassertaxi denkbar ist. Die Schleusenbrücke ist schmal, der Überweg an der Wasserkunst ist schmal, daher auch hier die Forderung nach einer dritten Querung! Warum kann man durch ein Naturschutzgebiet/LSG Bundesstraßen bauen aber keine dritte Brücke am z.B. Eingang OST bauen, welche den Weg nach Herrenhausen weiterführt? Es würde den Radverkehr stärken.*
An der Wasserkunst gibt es laut der LHH eine Planung, welche vorsieht, die vorhandene Querung über die Wehrbrücken barrierefrei und fahrradfreundlich zu gestalten. Die Drucksache dazu wird im Sommer 2021 eingereicht. Umgesetzt werden soll das Projekt 2022. Eine weitere Brücke wurde geprüft und nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Brücke durch das LSG/FFH-Gebiet nicht zulässig. Das ist auch ein Thema für das "Mobilitätskonzept Wasserstadt" am 14.06.
- 6 *Der Weg auf der Insel sollte besser für Fußgänger vorbehalten werden und ist zurzeit die einzige, einigermaßen ruhige Möglichkeit für Spaziergänge. Eine Verlagerung des Radverkehrs an diesen Ort wäre daher nicht wünschenswert.*
Da es sich auch hier um einen Pflegeweg der WSV handelt, bleibt der weitere Umgang mit der Beziehung Fuß- zu Radweg weiterhin mit der LHH abzustimmen. Wenn es den Wunsch für eine Änderung der Radhaupttroute gibt, würden wir

empfehlen, dies auf der Veranstaltung zum Verkehrskonzept Wasserstadt am 14.07.21 anzusprechen.

- 7 *Die Brücke über den Leineverbindungskanal an der Leineabstiegsschleuse ist schon heute ein Nadelöhr, besonders im Sommer bei Öffnung des Volksbads Limmer bzw. durch den Badebetrieb im Bereich der Schleuse und / oder bei Spielen auf den Plätzen der SG Limmer und / oder durch Aktivitäten in den stadtauswärts liegenden Kleingärten und / oder durch Aktivitäten des dortigen Motorboot-Clubs. Besonders da über diese Brücke noch ein Radfernwanderweg (Leine-Heide-Radweg) geleitet wird ist eine Entzerrung des Rad- und Fußverkehrs auf der einen Seite und dem Kfz-Verkehr auf der anderen Seite notwendig. Dafür sollte diese Brücke durch eine zusätzliche, baulich getrennte Konstruktion für den Rad- und Fußverkehr ertüchtigt werden oder zumindest die derzeitige Brücke für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Für eine Ertüchtigung der Brücke müssen dann natürlich auch entsprechende Flächen freigehalten werden.*

Eine Umlegung des Radverkehrs auf die eine oder andere Seite und der Bau einer den Verkehr entzerrenden weiteren Brücke über den Kanal wird eingehender am 14.07.21 im Rahmen der Vorstellung des Mobilitätskonzepts der Stadt Hannover erläutert werden können.

Grünflächengestaltung

- 1 *Welche Ausmaße sind für Spielbereiche und Flächen zur freien Nutzung angesetzt?*
Wir haben die offenen Rasenflächen zur Erholung in der Mitte, intensive Bereiche im Grünen Finger. Die Spielbereiche werden dazu in einem weiteren Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen betrachtet. Die Flächengröße für Spiel und Sport im Uferpark beträgt rund 6.200 m², die restlichen frei nutzbaren Grünflächen haben eine Gesamtgröße von 8.250 m².
- 2 *Wird bei der Ufergestaltung/-bepflanzung die Biberpopulation mitbedacht?*
Die Vorgaben im Uferbereich sehen vor, dass Neupflanzungen und Bestand mit Drahtthosen als Bisschutz versehen werden.
- 3 *Welchen Anteil haben die Böschungsflächen im Verhältnis zur Gesamtgrünfläche?*
Diesen Planungsaspekt gibt das Gestaltungshandbuch mit einer maximalen Böschungsneigung von 1 zu 3 vor. Insgesamt beträgt der bisher geplante Böschungsanteil (ohne die Uferkante) rund 2.400 m².
- 4 *Welche Flächen sind nutzbar, begehbar, bespielbar?*
Alle Flächen, befestigt wie unbefestigt, sind nutz- und begehbar. Die Grünwiesen sind alle offen bespielbar und intensiveres Spielen wird es um den Kirschhain herum am Bolzplatz und auf den offenen Spielwiesen des Grünen Fingers geben. Dazu wird ein separates Kinderbeteiligungsverfahren geführt.
- 5 *Regenrückhaltebecken (RRB) und Düker als nutzbare Flächen einbeziehen.*
Eine Multikodierung der Fläche wäre wünschenswert, ist aber schwierig umzusetzen, weil das mit den Rahmenbedingungen der Entwässerungsbehörde abzustimmen gilt. Ist sie befahrbar, ist es kindersicher wegen der Gewährleistung? Die Nutzung ist zudem eingeschränkt, um die ökologische Funktionalität des RRB dauerhaft zu gewährleisten. Verschlammung und Verdichtung des Bodens durch intensivere Nutzungen bedeuteten einen erhöhten Pflegeaufwand. Auch der Düker

muss für den Pflegebetrieb frei zugänglich bleiben. Dort ist eine platzartige Eingangssituation geplant.

- 6 *Wie breit sind die Grünflächen an der schmalsten Stelle zwischen Wasserkante und Gebäude?*
Zwischen Gebäudegrenze und Uferkante liegen 30 bis 38 Meter.
- 7 *Warum werden sämtliche Böschungflächen entlang der Wohngrundstücke ausschließlich im Uferpark untergebracht?*
Wo das bestehende Gelände und die Trennfunktion zwischen Park und Wohnbebauung eine Böschung vorgeben, ist der steilere Böschungsbereich auf Seiten der Wohngrundstücke verortet. Die Böschungen auf der Parkseite dienen dem Ausgleich der verbleibenden Höhenunterschiede und sind deutlich flacher gehalten, sodass eine Nutzung trotz der Flächenneigung gewährleistet ist.

Parkausstattung

- 1 *Sind genügend Fahrradständer eingeplant oder ist das die Sache städtischer Planung? Bei Häusern „Weitblick“ sind nur sehr wenige vorgesehen.*
Eine Anpassung des Bedarfs wird nach dem Bau des Parks stattfinden. Eine Einschätzung möglicher Standorte wird im Planungsprozess ermittelt. Private Fahrradabstellanlagen sind auf den privaten Grundstücken nachzuweisen.
- 2 *Wird es einen „Erwachsenen-Spielplatz“, Fitnessgeräte, die nicht nur Senioren ansprechen geben? Wünschenswert ist auch eine Tischtennisplatte.*
Generell bietet die offene Spieltopografie Angebote für unterschiedliche Altersgruppen. Kinderspielplätze werden im Grünen Finger verortet und am Bolzplatz Angebote für mehrere Altersgruppen bis ins Jugendalter. Fitnessgeräte für Erwachsene sind in diesem Abschnitt des neuen Wohngebietes nicht mit aufgenommen. Wir werden dies als Anregung für den zweiten Bauabschnitt der Wasserstadt mit aufnehmen.
- 3 *Wird es Sitzbänke am Wasser geben?*
Nicht in unmittelbarer Nähe der Uferkante, dafür an den Fußwegen des Uferparks.
- 4 *Ist der öffentliche Raum als Ausstellungsfläche zur Darstellung von Kunst (wie z.B. Skulpturen) denkbar und in der Planung berücksichtigt?*
Ob Kunst im Uferpark oder eher im Quartier sinnvoll verortet ist, bleibt im Gesamtkontext zu überprüfen.
- 5 *Sind Sanitäranlagen geplant?*
Es sind keine öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen geplant.
- 6 *Gibt es Zäune zu den Wohngrundstücken?*
Die Abgrenzungen bestehen aus Hecken, es sind keine Zäune geplant. So soll ein vegetativer, offener Zugang ins Quartier ermöglicht werden.
- 7 *Wird es eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges geben?*
Bisher ist keine Beleuchtung des Uferparks geplant. Mit der LHH werden unter anderem die Faktoren Sicherheit, Lichtverschmutzung, nächtlicher Aufenthalt, abgewogen und auf eine Realisierbarkeit geprüft.

Vegetation

- 1

Welche Baum- & Straucharten sind, abgesehen von den Kirschen, geplant?

Wie im Bestand schon vorhanden, werden Neupflanzungen durch Pappeln, Weiden, Ross- & Esskastanien angedacht (siehe "Fixpunkte"). Damit wird der Bestand aufgegriffen und sinnvoll ergänzt. Strauchpflanzungen werden separat angesiedelt, um keinen Waldcharakter entstehen zu lassen. Alle neugepflanzten Sträucher und Bäume sind heimisch.
- 2

Welche Probleme gibt es mit Bäumen, wenn ein Steg am Wasser gezogen wird?

Stege brauchen Fundamente. Dort greifen sie in den Wurzelraum der Bäume ein und können eine starke Beeinträchtigung darstellen.
- 3

Handelt es sich um Zierkirschen oder essbare Kirschen? Sind andere Obstbäume denkbar?

Das gilt es mit den Kinderbelangen abzugleichen. Diesen die Natur näher zu bringen, erlebbarer zu machen ist sinnvoll und kann auch in den Grünen Finger verortet werden.
- 4

Wenn Bäume am Ufer gepflanzt werden, ist gewährleistet, dass die WSV sie nicht wieder abholzt?

Pflanzungen im Uferbereich sind mit der WSV abgestimmt und bilden daher kein Problem.

Weiteres

- 1

Abstimmung mit der Wasserschifffahrt suchen, eine Wasserstadt ohne Zugang zum Wasser kann sich kaum so nennen. Der Schleusenweg ist viel zu schmal und sollte deutlich verbreitert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Birken gepflanzt werden, da diese allergische Reaktionen hervorrufen können. Gern ist auch eine Boule-Fläche einzuplanen!

Die Planung sieht vor den Weg soweit es möglich ist (unter Berücksichtigung der Bäume) auf 3m bis 3.50m zu erweitern und als Asphaltweg auszubauen. Dies wird durch den Tiefbau geprüft und umgesetzt. Birken sind im Konzept nicht vorgesehen und wir werden diesen Hinweis weiter in der Planung beachten. Aufgenommen wurde, dass sich eine Tischtennis- oder Boule-Fläche gewünscht wird.
- 2

Böschungsbereiche an der Wohnbebauung miteinbeziehen, um dort zu sitzen.

Neben den bestehenden Sitzmöglichkeiten der Planung werden wir weitere in den Böschungsbereichen prüfen.
- 3

Der Uferpark sollte stärker in das Gesamtkonzept der Wasserstadt eingebunden werden.

Die städtebaulichen Nutzungen werden abgewogen, positioniert und dimensioniert: Es gibt den Uferpark, den Grünfinger mit seiner Intensivnutzung, kleinere Grünfinger mit ökologischen Funktionen und den kulturgeschichtlichen Bezug am Gedenkort, sowie eine starke Verzahnung des Quartiers mit dem Park.
- 4

Der Infobereich am Gedenkort zu klein und dort herumstehende, laufende Personen bilden eine Beeinträchtigung des Radverkehrs.

Eine Anpassung des Radweges am Gedenkort, auch im Bezug zur geplanten Veloroute, wird weiter mit der LHH abgestimmt.

5

Wie wird eigentlich die Hundehaltung berücksichtigt, die jetzt schon zahlreich im Bereich zu verzeichnen ist und sehr zunehmen wird. Bisher sind keine Hundeauslaufflächen angedacht und eine Hundehaltung mit 300 bis 400 Tieren ist erwartbar.

Hinter dem Kanal Richtung Westschnellweg gibt es einen großen Landschaftsraum, der dafür ideal genutzt werden kann. Im Uferpark selbst ist keine Hundeauslauffläche geplant.

Beteiligungsverfahren/ Weiteres Vorgehen

1

Wird es weitere Beteiligungsverfahren für den Grünfinger geben?

Ja, es ist ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zu den Spielbereichen im Grünen Finger und am Bolzplatz geplant, ebenso zum Gedenkort gibt es ein separates Verfahren. Beides im Herbst diesen Jahres.

2

Wie geht die Beteiligung weiter? Werden die Grüninseln auch so gehandhabt?

Nein, es ist kein weiteres Beteiligungsverfahren zu den Grüninseln (in den Mischverkehrsflächen) geplant.

3

Wo werden die Ergebnisse dokumentiert? Werden ein bis zwei Variantenpläne veröffentlicht?

Die nächsten Schritte sind: den Entwurf zu konkretisieren, die Kosten abzugleichen, mit den Projektpartnern abzustimmen und dem Bezirksrat vorzulegen. Es ist kein weiteres Verfahren dazu angedacht. Weitere Anmerkungen und Ideen können aber weiterhin an wasserstadt@chorablau.de gesendet werden und werden von uns geprüft. In der KW 27 werden die Präsentation zum Beteiligungsverfahren und das Ergebnisprotokoll auf unserer Website bereitgestellt. Die Stadt prüft Wege zur eigenen Veröffentlichung.

4

Wann wird mit der Umsetzung der Freiraumplanung begonnen?

Aus dem Vorentwurf wird ein Entwurf geformt, Hierzu werden baurechtliche Fragen geprüft, es finden Abstimmen z.B.: mit der beauftragten für Barrierefreiheit statt. Der fertige Entwurf wird als Drucksache dem Bezirksrat zum Beschluss vorgelegt. Die Sitzung des Bezirkrates ist eine Öffentliche Sitzung. Wenn auch die Bauordnung NDS abgeklopft ist, kann gebaut werden. Das erfolgt in Schritten: erste Maßnahmen sind zum Jahreswechsel geplant, durch Aufasten des Bestands wurden/werden erste Sichtfenster erzeugt und andere Pflegemaßnahmen ergriffen.

5

Wie sieht die Zeitschiene aus, welche Bezirksratssitzung wird angestrebt?

Wie umfangreich die Abstimmungsprozesse werden, hängt etwas vom Bezirksrat ab, wie das Thema betrachtet und entschieden wird. Angestrebt ist „schnellstmöglich“, also der 22.09.2021.

6

Anmerkung: *Und wird in der Drucksache veröffentlicht.*

7

Anmerkung: *Und in der BI gerne besprochen.*

8

Ist die Kinder-/Jugendbeteiligung auch digital geplant?

9

Das kann derzeit nicht klar abgeschätzt werden und wird COVID-19-konform geplant werden.

Anmerkung: *Politischer Wechsel zum 22.09.*

Wird berücksichtigt und weiterer Austausch ist angestrebt.